



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 003-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.4

Eingereicht am: 19.01.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausweis F und Arbeitsbewilligung: Welche Informationen sind den Arbeitgebern bekannt?

Viele Personen mit einer F-Bewilligung wollen arbeiten, aber die Voraussetzungen, unter denen dies erlaubt ist, sind kompliziert. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer dürfen in der ganzen Schweiz arbeiten. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit durch diese Personengruppe ist Gegenstand einer einfachen Meldung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber bei der zuständigen kantonalen Behörde. Die Beschäftigung einer Person mit F-Status ist jedoch mit einem gewissen Risiko verbunden, denn der provisorische Aufenthaltsstatus behindert die Anstellung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktsituation in der Schweiz und im Kanton Bern zeigt, dass in vielen Wirtschaftszweigen ein Mangel an Arbeitskräften herrscht. Ein Überdenken der Arbeitsvoraussetzungen für Personen mit F-Status würde es ermöglichen, dem Personalmangel entgegenzuwirken.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton Bern bereits ergriffen, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Situation von Personen mit F-Status in Bezug auf Erwerbsarbeit zu informieren und so die Vorbehalte und Hindernisse bei der Beschäftigung dieser Personengruppe abzubauen?
2. Welche Ergebnisse wurden durch diese Massnahmen erzielt? Inwiefern haben diese dazu beigetragen, die Erwerbsquote von vorläufig aufgenommenen Personen zu verbessern?
3. Personen mit F-Status, die nicht erwerbstätig sein können, belasten das Sozialbudget des Kantons. Es liegt daher im Interesse des Kantons, die Erwerbsquote dieser Personengruppe zu erhöhen. Welche anderen Massnahmen kann der Kanton ergreifen, um diese Quote zu erhöhen?

4. Kann der Kanton insbesondere in Betracht ziehen, eine Website mit Informationen zu diesem Thema für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ins Netz zu stellen und eine Kampagne zu starten, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aktiv über die Möglichkeit zu informieren, vorläufig aufgenommene Personen zu beschäftigen?
5. Führt die aktuelle Arbeitsmarktsituation im Kanton nicht dazu, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Arbeitsbewilligung überdacht werden müssen?

Verteiler

- Grosser Rat